

### Artikel 30

(1) Die Persönlichkeit und Freiheit jedes Bürgers der Deutschen Demokratischen Republik sind unantastbar.

(2) Einschränkungen sind nur im Zusammenhang mit strafbaren Handlungen oder einer Heilbehandlung zulässig und müssen gesetzlich begründet sein. Da bei dürfen die Rechte solcher Bürger nur insoweit eingeschränkt werden, als dies gesetzlich zulässig und unumgänglich ist.

(3) Zum Schutze seiner Freiheit und der Unantastbarkeit seiner Persönlichkeit hat jeder Bürger den Anspruch auf die Hilfe der staatlichen und gesellschaftlichen Organe.

#### Übersicht

- I. Vorgeschichte
  1. Verfassung von 1949
  2. Entwurf
- II. Die Unantastbarkeit der Persönlichkeit und der Freiheit
  1. Charakter und Inhalt
  2. Obersatz zu anderen Verfassungssätzen
  3. Bürgerrecht
  4. Schutz gegen die Staatsmacht
  5. Schutz gegen Dritte
- III. Die Einschränkungen der Unantastbarkeit der Persönlichkeit und der Freiheit
  1. Voraussetzungen
  2. Grenzen der Einschränkungen
  3. Einschränkungen als Sanktion für strafbare Handlungen
  4. Einschränkungen wegen einer Untersuchung strafbarer Handlungen
  5. Rechte der Deutschen Volkspolizei
  6. Einschränkungen durch die Grenzordnung
  7. Einschränkungen aus gesundheitlichen Gründen
  8. Alkoholtest
- IV. Die Garantie der Freiheit und der Unantastbarkeit der Persönlichkeit

#### Dokumente:

Unrecht als System, Dokumente über planmäßige Rechtsverletzungen in der Sowjetzone Deutschlands, zusammengestellt vom Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen, Teil I, II, III, IV, Bonn und Berlin, 1952, 1955, 1958, 1962.

#### Literatur:

*Wlfrid John*, Zivilrechtliche Grundsätze des Persönlichkeitsschutzes im ZGB-Entwurf, StUR 1975, S. 194; *ders.*, Zum rechtlichen Schutz der stimmlichen Äußerung, NJ 1975, S. 114 - *Siegfried Mampel*, Bemerkungen zum Bericht der DDR an das Menschenrechtskomitee der Vereinten Nationen, ROW 1978, S. 149 - *Diethrich Müller-Römer*, Die Grundrechte in Mitteldeutschland, Köln, 1965; *ders.*, Die Grundrechte im neuen mitteleutschen Verfassungsrecht, Der Staat 1868, S. 107 - *Hans Neumann*, Darf der Leiter vom Werkstätigen einen Alkoholtest fordern?, Arbeit und Arbeitsrecht 1972, S. 595 - *Eberhard Poppe*, Die Rolle der Arbeiterklasse bei der Verwirklichung der sozialistischen Menschenrechte in der DDR, Sozialistische Demokratie vom 31. 10. 1969 (Beilage) - *Heinz Püschel*, Persönlichkeitsrechte unter dem Schutz des künftigen Zivilrechts, NJ 1967, S. 728 - *Walther Rosenthal*, Das neue politische Strafrecht der »DDR«, Frankfurt a.M.-Berlin, 1968.

#### I. Vorgeschichte

1. Die Verfassung von 1949 gewährleistete in Art. 8 Satz 1 die persönliche Freiheit 1 an derselben Stelle wie die Unverletzlichkeit der Wohnung, das Postgeheimnis sowie das